

Die Zuschüsse können weiterfließen

LAG Region an der Romantischen Straße schafft formale Grundlagen zur Anerkennung für die Leader-Förderphase 2023 bis 2027

COLMBERG (b) - Es war sogar eine außerordentliche Mitgliederversammlung nötig. Doch nun ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße gerüstet die nächste Leader-Förderphase von 2023 bis 2027.

Die LAG musste kleine Änderungen an der Vereinsatzung und der Geschäftsordnung vornehmen, heißt es in einer Pressemitteilung. Die dazu nötigen Beschlüsse wurden bei einer Versammlung auf der Burg Colmberg gefasst. Die Mitteilung, für die neue Förderphase "grundsätzlich ausgewählt" zu sein, hatte die Gruppe im Dezember vom zuständigen bayerischen Landwirtschaftsministerium erhalten.

Somit ist der Weg bereitet, wieder Zuschüsse aus dem europäischen Leader-Förderprogramm für Projekte in der Region zu beantragen. In der abgelaufenen Förderphase zwischen 2014 und 2022 waren fast drei Milliarden Euro in die Kommunen der LAG, die sich auf den Westen des Landkreises Ansbach erstrecken, geflossen, heißt es weiter.

So hätten „viele große und kleine Projekte gefördert werden“ können: eine Fahrradservice-Station in Dinkelsbühl, das Dokuzentrum „Familien-Geschichten – Jüdisches Leben in Colmberg“, ein Radwegekonzept, die Dorfscheune in Gailroth, das Kultokino Feuchtwangen, der Diebacher Wappenwanderweg und die Pilger-

Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim. In Bayern seien 70 LAGs für die neue Förderphase ausgewählt worden, zwei mehr als in der abgelaufenen.

Erläuterungen zum Anerkennungsverfahren gab Ekkehard Eisenhut, Leader-Koordinator für Mittelfranken vom Amt für Ernährung,

Wegen des neuen nationalen GAP-

Strategieplans (GAP steht für Gemeinsame Agrarpolitik) waren laut Eisenhut weitere Anforderungen der EU im Genehmigungsprozess zu erfüllen. Deshalb waren die Anpassungen nötig.

Unter anderem müssen künftig Interessengruppen klar definiert sein.

Auch eine angemessene Beteiligung von Frauen in den Entscheidungsgremien ist künftig zwingend, ebenso die Beteiligung eines Jugendvertreters (unter 40 Jahre).

Bei der Versammlung ebenfalls be-

schlossen wurden Änderungen zur

Fortschreibung der Lokalen Ent-

wicklungsstrategie (LES) 2023. Diese

ist bis zum 10. Februar beim Staats-

ministerium einzureichen. Wenn die

Erfüllung aller erforderlichen Vor-

aussetzungen festgestellt wird, kann

voraussichtlich im April die offizielle

Anerkennung der LAG für die neue

Förderphase erfolgen.



Abstimmung auf der Burg Colmberg.

Foto: Pia Grimmeisen-Haidar